



WAIBLINGER KREISZEITUNG

Rems-Murr-Rundschau

Anklage im Mordfall Yvan

Kernen/Stuttgart (ngr). Im Fall der Ermordung von Yvan Schneider in Rommelshausen hat die Staatsanwaltschaft nun Anklage „wegen gemeinschaftlichen Mordes“ erhoben. Die Angeklagten, die den Mord zusammen geplant haben sollen, sind: ein 18-jähriger Türke aus Bad Cannstatt, eine 17-Jährige aus Rommelshausen sowie ein 23-jähriger Deutscher und ein 18-jähriger Russlanddeutscher aus Stuttgart. Die Verhandlung wird erst nächstes Jahr stattfinden. Die Anklage lautet auf „gemeinschaftlichen Mord“. Mit angeklagt ist auch die 17-Jährige. Sie soll Yvan Schneider am Abend des 21. August „unter einem Vorwand“ in das „abgelegene Gebiet“ nahe der Villa rustica gelockt haben, wo dann laut Staatsanwaltschaft die beiden 18-Jährigen (also der Türke, der Freund des Mädchens, und der Russlanddeutsche) auf ihn einschlugen. Yvan starb infolge der Schläge.

Anschließend sollen die beiden 18-Jährigen und das Mädchen die Leiche Yvans in eine Halle nach Bad Cannstatt transportiert und dort mit Hilfe des 23-jährigen Deutschen zerteilt haben. Die Leichenteile wurden in eine Wohnung in der Gaishammerstraße in Stuttgart gebracht und dort in Blumenkübel einzementiert. Teile der Leiche versenkten die Täter im Neckar bei Plochingen, den Torso legten sie bei Großbottwar in die Flur, so die Ermittlungen der Kriminalpolizei.

Die Staatsanwaltschaft geht davon aus, dass der 18-jährige Türke, der mit der 17-Jährigen befreundet ist, bereits im Sommer dieses Jahres beschlossen hatte, Yvan umzubringen. Der 18-Jährige habe gemeinsam mit den anderen drei Angeschuldigten einen Plan entwickelt, der schließlich zu der Tat am 21. August führte. Den Ermittlungen zufolge war er auf Yvan eifersüchtig, weil er aufgrund von Erzählungen der 17-Jährigen glaubte, sie habe mit Yvan „zuvor eine intime Beziehung gehabt, was allerdings nicht der Wahrheit entsprach“, so die Staatsanwaltschaft.

„Das Mädchen hat in den Vernehmungen viel erzählt, aber hat sich auch ständig selbst widersprochen. Es konnte jedenfalls nicht anderweitig verifiziert werden, dass das Opfer tatsächlich jemals eine Beziehung oder gar intimen Kontakt zu ihr hatte“, sagte Claudia Krauth, Pressesprecherin der Staatsanwaltschaft Stuttgart.

Die Angeklagten werden in rechtlicher Hinsicht beschuldigt, „ihr Opfer heimtückisch und aus niedrigen Beweggründen getötet zu haben“. Sie räumen die Tat größtenteils ein, nur der 23-Jährige bestreitet, an der Planung beteiligt gewesen zu sein. Er war genauso wie der 18-jährige Türke und der Russlanddeutsche schon vorher wegen Straftaten aufgefallen (Körperverletzungs- und Diebstahlsdelikte).

Verfahren gegen Mitwisser

Außerdem wird es gesonderte Verfahren gegen die Mieterin der Wohnung in der Gaishammerstraße sowie den Vater des 18-jährigen Türken und einen Bekannten geben. Sie sollen schon im Vorfeld der Tat von den Mordplänen gewusst haben. Die Anklagen gegen die drei lauten: Nichtanzeige geplanter Straftaten und Strafvereitelung.